

Nachlese

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **20 (1844)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rechnung von der Vorsteherſchaft in Trogen über das von ihr zu verwaltende Schul-, Bau-, Brücken- und Straßengut, über die Töchterarbeitsſchule und die Steuer- und Straßencasse, vom 15. April 1843 bis zum 15. April 1844. 21 S. 8.

Die dießjährige trogener Rechnung erhält ein besonderes Interesse durch den beigeſügten Bericht über die Einnahmen und Ausgaben für die Kuppenſtraße vom 1. Brachmonat 1841 bis zum 15. April 1844. Die Ausgaben betragen 5263 fl. 3 kr. Die Einnahmen an Weggeldern und Entſchädigung von Seite des ſt. galliſchen Poſtamtens für Schneebruch ſtiegen auf 1928 fl. 40 kr. Zu bemerken iſt dabei, daß das Weggeld erſt ſeit der zweiten Hälfte des Jahres 1842 vollſtändig und die ſt. galliſche Entſchädigung für Schneebruch erſt ein Mal bezogen wurde. Was von enormen Koſten des Schneebruchs im laufenden Jahre ſagte, iſt laut dieſer Rechnung offenbar unrichtig; denn alle Ausgaben für die Straße in den drei erſten Monaten des Jahres beſtanden ſich nicht höher, als auf 708 fl. 36 kr.

Sammlung geiſtlicher Lieder zur religiöſen Vorbereitung der Jugend auf das Leben. Vierte, vermehrte Auflage. Trogen, J. Schläpfer. 1843. 72 S. 12.

Die erſte Auflage dieſer Sammlung erſchien 1830, die zweite, mit einem Anhange für jüngere Kinder vermehrt, 1835, die dritte 1839. Dieſe neue Auflage iſt durch die zwölf Artikel des chriſtlichen Glaubens, der zehen Gebote, das Gebet des Herrn und das Verzeichniß aller Bücher der heiligen Schrift vermehrt worden. Das Ganze iſt zunächſt für die Schulen in Trogen beſtimmt, hat aber auch in einigen andern Schulen Eingang gefunden. Herausgeber iſt der Redactor dieſer Blätter.

Nachleſe.

Die löbliche Sitte, das **Verleſen** in der Kirche erſt nach dem Gefange ſtattfinden zu laſſen, iſt bereits in acht Gemeinden vorgerückt, in denen ſie ſich ohne Widerrede ſeit längerer Zeit behauptet hat. Dieſe Gemeinden ſind Arnäſch, Schönengrund, Teuſſen, Bühler, Rehetobel, Heiden, Walzenhaufen und Gais. In Herisau wurde ſie ziemlich bald wieder aufgegeben, weil Niemand das Verleſen abwarten wollte, und

also namentlich solche Leute, welche Versteigerungen anzukündigen hatten, Beschwerde führten. Das Beispiel jener acht Gemeinden beweist indessen wol satzsam, daß man in Herisau die Sache nicht recht behandelt habe.

In **Schönengrund** ist vom Pfarrer und vom Schullehrer eine Lesebibliothek für Erwachsene vermittelt einer Sammlung von freiwilligen Beiträgen gestiftet worden. Es soll dieselbe vornehmlich das Bedürfnis nach religiöser Lecture befriedigen, ohne daß sie sich aber auf diese beschränken würde.

Dem Schullehrer ist der wöchentliche Gehalt von 3½ auf 4 fl. erhöht worden.

Auch in **Waldstatt**, wie in mehren Gemeinden hinter der Sitter und am Kurzenberg, wurde bisher nicht das ganze Jahr hindurch Freischule gehalten, weil das Schulgut nicht ausreichte. Durch ein Vermächtnis ist Waldstatt im vergangenen Jahr in den Stand gesetzt worden, seine Freischule um zehn Wochen zu verlängern, so daß jetzt nur noch ungefähr einen Monat lang Schullohn bezahlt werden muß.

In **Trogen** besteht seit dem vergangenen Herbst eine Realschule für Mädchen. Frau Tobler, die Gattinn des Vorstehers der Cantonschule, ließ sich erbitten, eine solche zu übernehmen. Der Unterricht wird der französischen Sprache, der Geschichte, der Erdbeschreibung und dem Zeichnen gewidmet. Die Sache ist, wie sich ungefähr von selbst versteht, reines Privatunternehmen.

Erfreulich ist die Entschiedenheit, mit welcher in **Wald** die unerwachsene Jugend von Tanzanlässen entfernt gehalten wird. Der Policeidiener hat in allen Wirthshäusern, wo getanzt wird, nachzusehen, ob Unerwachsene zugegen seien. Wirklich wurden bereits die Kinder von mehreren Vätern verklagt und dann sowohl diese als die Wirthhe gestraft.